

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP)

Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung des Marktstammdatenregisters durch die Bundesnetzagentur?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 06.12.2017

Das von der Bundesregierung beschlossene Marktstammdatenregister (Verordnung über das zentrale elektronische Verzeichnis energiewirtschaftlicher Daten) soll im Strommarkt die Funktion wahrnehmen, ohnehin zu meldende Daten zusammenzutragen und auf diese Weise bestimmte Voraussetzungen für das Gelingen der „Energiewende“ zu schaffen. Mit einer verbesserten Transparenz soll der Wettbewerb im Strommarkt gestärkt werden. Aus einem Bericht der *Welt am Sonntag* vom 29. Oktober 2017 geht hervor, dass die Bundesnetzagentur die Vorgaben der Marktstammdatenregister-Verordnung aktuell sehr kleinteilig umsetze. Dort heißt es: „Sie macht mit einem Federstrich Zehntausende deutsche Unternehmen praktisch über Nacht zu meldepflichtigen Stromlieferanten. (...) Sogar die Betreiber von Studentenwohnheimen und die Hauptmieter von Wohngemeinschaften gelten plötzlich als Stromlieferanten.“ Einfach gesagt, sei jeder Letztverbraucher, der eine Steckdose habe, die andere nutzen, zukünftig auch Stromlieferant. Bei betroffenen Unternehmen entstehe auf diese Weise erheblicher bürokratischer Aufwand.

1. Ist es nach Auffassung der Landesregierung notwendig, Letztverbrauchern im Strommarkt im Zuge der Umsetzung des Marktstammdatenregisters zusätzlich die Marktrolle als Weiterverteiler des Stroms zuzuweisen, wie es die Bundesnetzagentur durch ihre derzeitige Umsetzung der Marktstammdatenregister-Verordnung vorsieht, wenn ja, warum?
2. Wäre es nach Auffassung der Landesregierung stattdessen sinnvoller, wenn sich die Bundesnetzagentur an dem Institut der Kundenanlagen orientierte und somit jede Kundenanlage nur Verbraucher und kein meldepflichtiger Stromanbieter wäre, wenn nein, warum nicht?
3. Was unternimmt die Landesregierung, damit die Marktstammdatenregister-Verordnung durch die Bundesnetzagentur rechtssicher und ohne unnötige Bürokratie für die Letztverbraucher umgesetzt wird, und plant sie gegebenenfalls eine Bundesratsinitiative dazu?

(Verteilt am 11.12.2017)